

Protokoll:

Stellvertretender Werkleiter Probst berichtet, dass der Förderantrag abgelehnt wurde, weil der Bund Maßnahmen mit den höchsten CO₂-Einsparungen fördern will. Er weist ergänzend darauf hin, dass die Bedingungen und die Fördervorgaben, dass einmal die Auftragsvergabe innerhalb von drei Monaten nach der Förderzusage und darüber hinaus die Inbetriebnahme innerhalb von 12 Monaten nach der Förderzusage bei EU-weiten Ausschreibungen und den aktuellen Lieferengpässen bei den Herstellern kaum zu realisieren sind.

Auf die Frage zur Beschaffung von RM Schupp führt stellvertretender Werkleiter Probst aus, dass fünf Fahrzeuge im Hinblick auf das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge als Elektrofahrzeuge beschafft werden müssen, ohne dass die Anschaffung gefördert wird. Im Übrigen sollten bei einem negativen Förderungsbescheid die weiteren Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb beschafft werden.

Bürgermeisterin Mohrs weist darauf hin, dass die Anschaffung der Fahrzeuge zur Erfüllung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge notwendig ist.

Auf die Frage von RM Schupp, wie letztendlich die Fahrzeugbatterien entsorgt werden, führt Bürgermeisterin Mohrs aus, dass wir die Gesetze umsetzen müssen und aktuell Lösungen entwickelt werden.

Aus Sicht von RM Michels sollte gegen den Förderbescheid vorgegangen werden, da die Forderungen nach mehr Elektrofahrzeugen nur durch eine Förderung der Anschaffung finanziert werden kann.

Bürgermeisterin Mohrs erklärt, dass der Koblenzer Servicebetrieb zehn Fahrzeuge mit Elektroantrieb bei einer Förderung angeschafft hätte, ohne diese werden nur fünf Fahrzeuge beschafft.

RM Knopp weist darauf hin, dass Elektrofahrzeuge nicht nur den Immissionsvorteil haben, sondern zudem sehr leise sind und dies auch für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen spricht.

Bürgermeisterin Mohrs stellt die Kenntnis des Ausschusses fest.